
Opferschutz vor Täterschutz – Zur Notwendigkeit der Ausweitung der DNA-Analyse

Von Justizminister Dr. Christean Wagner, Wiesbaden

Erfolge bei den Ermittlungen schwerster Straftaten belegen es fast täglich: die DNA-Analyse ist ein Glücksfall für die moderne Verbrechensbekämpfung. Sie ermöglicht eine schnelle und zuverlässige Aufklärung von Verbrechen. Hessen und Bayern haben daher gemeinsam mit anderen Bundesländern im Februar 2005 eine Gesetzesinitiative zur Ausweitung der DNA-Analyse in den Bundesrat eingebracht.¹ Ziel ist es, die DNA-Analyse zum Standard der erkennungsdienstlichen Behandlung von Verdächtigen zu machen und damit die DNA-Datei des Bundeskriminalamts auf eine deutlich breitere Basis zu stellen.

1. Ermittlungserfolge durch DNA-Analyse

Die Liste der Ermittlungserfolge mit Hilfe der DNA-Analyse ist lang. Die nachfolgend dargestellten Erfolge der hessischen Praxis stehen beispielhaft für eine Vielzahl von Fällen, die bundesweit mit dem modernen Mittel der DNA-Analyse aufgeklärt werden konnten:

- Der Mörder einer 15-jährigen Schülerin aus Fulda im Jahr 1976 konnte im Jahr 2002, also ein Vierteljahrhundert später, aufgrund einer DNA-Analyse überführt werden. Das Landeskriminalamt hatte mit Hilfe modernster Technik Sekretpuren des Täters an der Kleidung des getöteten Mädchens finden können.
- Den Ermittlern gelang es durch eine DNA-Analyse im Jahr 2002, den Sexualmord an einem 13-jährigen Schüler aus Darmstadt aus dem Jahr 1996 aufzuklären.
- Die Täter eines brutalen Mordes an einer 89-jährigen Rentnerin aus Fulda im Januar 1999 konnten im Jahr 2003 durch einen Vergleich von DNA-Mustern überführt werden.
- Der Sexualmord an einem achtjährigen Mädchens aus der Nähe von Gießen aus dem Jahr

2001, bei dessen Verschleierung sich der Täter selbst erhebliche Verbrennungen zufügte, konnte unter Einsatz der DNA-Analyse zügig aufgeklärt werden.

Seit der Schaffung der zentralen DNA-Datei des Bundeskriminalamts im Jahr 1998 gab es bundesweit fast 20.000 Ermittlungserfolge – Tendenz steigend. 250 Tötungsdelikte, 520 Sexualdelikte, fast 1.500 Raubtaten und mehr als 15.000 Fälle des Diebstahls, insbesondere des Wohnungseinbruchsdiebstahls, konnten durch einen Abgleich von DNA, die am Tatort gefunden wurde, mit der Datei des Bundeskriminalamts aufgeklärt werden.

Die Zahlen belegen es: Die DNA-Analyse ist das sicherste Beweismittel in der Strafverfolgung. Kein anderes Beweismittel kann den Täter so zuverlässig überführen, Nachahmer und Wiederholungstäter wirksam abschrecken und damit vor allem mögliche Opfer schützen.

2. Erkennungsdienstliche Behandlung mittels DNA

Die erkennungsdienstliche Behandlung hat das Ziel, eine Identifizierung des Täters im Falle weiterer Straftaten zu ermöglichen. Standardmaßnahmen nach § 81 b Strafprozessordnung (StPO) sind dabei der traditionelle daktyloskopische Fingerabdruck, die Fertigung von Lichtbildern oder Körpermessungen. Hessen und Bayern möchten diese Standardmaßnahmen um den sogenannten genetischen Fingerabdruck erweitern. Justiz und Polizei sollen die Befugnis erhalten, von einem Straftäter den genetischen Fingerabdruck in den gleichen Fällen zu nehmen, in denen sie bislang auf den traditionellen daktyloskopischen Fingerabdruck zurückgegriffen haben. Die damit verbundene Erweiterung der DNA-Datei des Bundeskriminalamts ermöglicht es, Täter in Zukunft noch schneller und häufiger identifizieren zu können.